

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 60/020/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.12.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
15.12.2015	Stadtrat	Entscheidung

Neuwahl der Fachausschussmitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Fürstenau

Die fünfjährige Amtszeit des Vorsitzenden sowie der drei Fachmitglieder und der jeweiligen Vertreter des Umlegungsausschusses der Stadt Fürstenau ist im Oktober 2015 ausgelaufen. Um den Ausschuss erneut qualifiziert zu besetzen, schlägt das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen, als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Fürstenau die folgenden, im Beschlussvorschlag genannten Personen zur Wahl in den Umlegungsausschuss vor. Die vorgeschlagenen Personen sind qualifiziert und zu einer Mitarbeit im Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenau bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

(Richter)
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Über die genannten Beschlussvorschläge ist als Einzelbeschlüsse getrennt abzustimmen.

1. Herr **Claus Pirnay**, Richter am Landgericht, wird für die Dauer von fünf Jahren als **Vorsitzender** in den Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenau gewählt.
2. Herr **Norbert Wencker**, Regierungsdirektor, wird für die Dauer von fünf Jahren als **stellvertretender Vorsitzender** in den Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenau gewählt.
3. Frau **Katrin Kröner**, Vermessungsoberärztin, wird für die Dauer von fünf Jahren als **Sachverständige für die Grundstückswertermittlung** in den Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenau gewählt.
4. Herr **Sebastian Zaddach**, Vermessungsrat, wird für die Dauer von fünf Jahren als **stellvertretender Sachverständiger für die Grundstückswertermittlung** in den Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenau gewählt.

5. Herr **Dr. Helmut Wissel**, Vermessungsdirektor a. D., wird für die Dauer von fünf Jahren als **Sachverständiger für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst** in den Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenuau gewählt.
6. Frau **Doreen Eckert**, Vermessungsdirektorin, wird für die Dauer von fünf Jahren als **stellvertretende Sachverständige für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst** in den Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenuau gewählt.
7. Herr **Arndt Hausschild**, Baudirektor, wird für die Dauer von fünf Jahren als **Sachverständiger für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst** in den Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenuau gewählt.
8. Herr **Els0 Elias**, Bauoberrat, wird für die Dauer von fünf Jahren als **stellvertretender Sachverständiger für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst** in den Umlegungsausschuss der Stadt Fürstenuau gewählt.

(Söhnchen)
Fachbereich 5

(Kolosser)
Fachdienst III

(Moormann)
Stadtdirektor
In Vertretung